

# Prüfungskonzept des Jakob-Brucker-Gymnasiums Kaufbeuren

## Vereinbarungen zur Leistungserhebung im Schuljahr 2018/2019

### Allgemeine Regelungen laut Schulordnung für das Gymnasium (§21ff GSO)

#### Grundlagen

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben.

Kleine Leistungsnachweise sind z.B. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, praktische Arbeiten und Referate.

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sich auch auf Grundwissen beziehen.

In den Jgst. 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert.

Im W- Seminar werden in 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert.

Im P-Seminar werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert, insbesondere in der Form individueller Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler.

#### Besonderheiten

Für Schulaufgaben in den Jgst. 11 und 12 gilt:

1. In allen Ausbildungsabschnitten wird je eine Schulaufgabe gehalten.
2. In den modernen Fremdsprachen wird eine Schulaufgabe in der Jgst. 11 oder 12 in mündlicher Form abgehalten, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung.
3. Für die Fächer *Geschichte + Sozialkunde, Kunst, Musik, Sport, Vokalensemble, Instrumentalensemble, Theater und Film* sowie *fremdsprachige Konversation* gelten Ausnahmen (siehe GSO §22).

#### Verfahren zu großen und kleinen Leistungsnachweisen:

1. Schulaufgaben, Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests werden spätestens eine Woche vorher angekündigt.
2. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
3. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.
4. Bearbeitungsdauer: Schulaufgaben in 5 bis 10 maximal 60 Minuten, Leistungstests maximal 45 Minuten, Kurzarbeiten maximal 30 Minuten, Stegreifaufgaben maximal 20 Minuten.

### Zusätzliche Beschlüsse der Lehrerkonferenz für das Schuljahr 2018/2019

#### Prüfungsfreie Zeiten:

Prüfungen sollen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 **nicht** stattfinden jeweils in der ersten Fachstunde nach mindestens einwöchigen Ferien. Referate, Projektarbeit und praktische Arbeiten sind davon ausgenommen.

#### Sicherung von Grundwissen

*Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat durchgeführte Modus-Maßnahmen laut BaySchO §3 mit Anlage 1:*

- Schwerpunkte des Jahresstoffs in letzter schriftlicher Leistungserhebung: (Modus 21, Punkt 20)
- Schulinterne Jahrgangsstufentests zum Grundwissen (Modus 21, Nr. 22)

#### Große Leistungsnachweise:

##### Anzahl in den Jgst. 5 mit 10:

In den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen werden je drei, bei vier und mehr Wochenstunden vier Schulaufgaben gehalten. In den Fächern Physik und Chemie werden zwei Schulaufgaben gehalten.

**Anzahl in den Jgst. 11 und 12:** In jedem Ausbildungsabschnitt und in jedem Fach findet eine Schulaufgabe statt, teilweise mündlich, mit Sonderregelungen in Kunst, Musik, Sport laut GSO.

#### Mündliche Form der Schulaufgaben in den modernen Fremdsprachen:

(In jeder modernen Fremdsprache muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden.)

Im Fach Englisch 1 (1. FS ab 5): in Jgst. 6, 10 und 11

Im Fach Englisch 2 (2. FS ab 6): in Jgst. 7, 10 und 11

Im Fach Französisch 2 (2. FS ab 6): in Jgst. 8, 10 und 11

Im Fach Französisch 3 (3. FS ab 8): in Jgst. 9, 10 und 11

Im Fach Spanisch (spät) in Jgst. 10 und 12

### Ersatz einer Schulaufgabe durch gleichwertige Leistungserhebungen:

(Pro Fach kann höchstens eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden.)

- Im Fach **Deutsch** wird in den **Jgst. 5 und 7** eine Schulaufgabe durch einen **formalsprachlichen Test mit Sprachverständnisanteilen** ersetzt.
- Im Fach **Deutsch** wird in der **6. und 8. Jgst.** eine Schulaufgabe durch den **zentralen Leistungstest und einen schulinternen Test** ersetzt.
- Im Fach **Englisch** wird in der **10. Jgst.** eine Schulaufgabe durch den **verpflichtenden Teil des zentralen Leistungstests und eine mündliche Prüfung in Form einer Partnerprüfung** ersetzt.
- Im Fach **Griechisch** wird in der **10. Jgst.** eine **Schulaufgabe in mündlicher Form** abgehalten.
- **Veränderte Schulaufgabenanzahl im Fach Latein**

Jgst. 7 und 8 (L1):	zusätzliche 4. Schulaufgabe in Form von 2 Tests
Jgst. 8 (L2):	die 4. Schulaufgabe wird durch 2 Tests ersetzt
Jgst. 9 und 10 (L1 und L2):	zusätzliche 4. Schulaufgabe unter besonderer Berücksichtigung des sprachlichen Grundwissens

### Fachliche Leistungstests:

Zentrale Leistungstests (Jahrgangsstufentest) gibt es in folgenden Fächern und Jahrgangsstufen:

- Deutsch in Jgst. 6 und 8
- Mathematik in Jgst. 8 und 10,
- Englisch als erste Fremdsprache in Jgst. 6 und 10, Englisch als zweite Fremdsprache in Jgst. 10,
- Latein als erste Fremdsprache in Jgst. 6.
- Natur und Technik in Jgst. 6(\*)

(\*) Über eine Teilnahme entscheidet in 2018/19 die Schule, bei den übrigen ist die Teilnahme verpflichtend.

### Kurzarbeiten:

Kurzarbeiten werden in jedem Fach und jeder Ausbildungsrichtung von den entsprechenden Fachlehrkräften einer Jahrgangsstufe vereinbart. Sie beziehen sich grundsätzlich höchstens auf die letzten zehn vorangegangenen Unterrichtsstunden. Kurzarbeiten werden generell nachgeschrieben.

### Stegreifaufgaben:

1. Stegreifaufgaben beziehen sich auf die **unmittelbar** vorangegangene Unterrichtseinheit (Einzel- bzw. Doppelstunde) einschließlich der Rechenschaftsablage sowie Grundwissen.
2. An Tagen, an denen Schüler eine Schulaufgabe, Kurzarbeit oder einen Leistungstest schreiben, sind sie nicht zur Teilnahme an Stegreifaufgaben verpflichtet.
3. Falls nur ein Teil einer Lerngruppe an einer Stegreifaufgabe nicht teilnehmen muss, kann der andere Teil der Gruppe eine Stegreifaufgabe schreiben.
4. Bei freiwilliger Teilnahme zählt die Note nur mit Zustimmung des Schülers.

### Kleine Fachprüfung (angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise):

Gemäß GSO §21 und §23 gibt es am JBG die **Kleine Fachprüfung** als weitere Form kleiner Leistungsnachweise. Der Prüfungsinhalt bezieht sich wie bei der Stegreifaufgabe auf die unmittelbar vorangegangene Unterrichtseinheit (Einzel- bzw. Doppelstunde) einschließlich der Rechenschaftsablage sowie Grundwissen. Es besteht keine Nachschreibpflicht. Eine kleine Fachprüfung wird spätestens in der Vorstunde angekündigt. Kleine Fachprüfungen schließen mit Ausnahme der Kurzarbeit keine weiteren kleinen Leistungsnachweise aus.

### Projektarbeit

Auch bei Projektarbeit dürfen nur Individualnoten vergeben werden.

Bei fächerübergreifenden Projekten können **alle** beteiligten Lehrkräfte aus ihrer fachlichen Sicht die Leistungen der Teilnehmer beurteilen und für die Notenbildung im jeweiligen Fach verwenden. Die Gewichtung wird im Vorfeld von der Lehrkraft bekannt gegeben.

### Verfahren zu großen und kleinen Leistungsnachweisen:

1. Aus den Formen Schulaufgabe, Kurzarbeit und Leistungstest dürfen pro Tag nicht mehr als eine und pro Woche nicht mehr als drei Prüfungen abgehalten werden. Pro Woche sollen zudem nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
2. An Tagen mit einer Schulaufgabe, einer Kurzarbeit oder einem Leistungstest können von den betroffenen Schülerinnen und Schülern nur kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form gefordert werden.
3. In jedem Vorrückungsfach sind von jedem Schüler pro Halbjahr mindestens **zwei** kleine Leistungsnachweise zu erheben. Ein kleiner Leistungsnachweis soll davon mündlicher Art sein. In den Fächern *Kunst*, *Musik* und *Informatik* können praktische Leistungen gefordert werden.

### Beschlüsse der Fachschaften zu Kurzarbeiten im Schuljahr 18/19

Je eine Kurzarbeit je Halbjahr mit doppelter Gewichtung über den Stoffumfang von 10 Stunden werden gehalten in den Jgst. 9 und 10 in Chemie (SG, HG) und in Informatik (NTG): siehe nachfolgende Tabelle

<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>Fach</i>	<i>Anzahl je Halbjahr</i>	<i>Umfang</i>	<i>Gewichtung</i>
J9 (SG, HG)	Chemie	1	10 Stunden	doppelt
J9 (NTG)	Informatik	1	10 Stunden	doppelt
J10 (SG, HG)	Chemie	1	10 Stunden	doppelt
J10 (NTG)	Informatik	1	10 Stunden	doppelt